

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2013
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 10. Dezember 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 20.30 Uhr 5.12.2013 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Christoph Mitterhauser Rudolf Simmer
Helmut Seibert

GR Erika	Hübl	GR Günter	Haslinger
GR Leopold	Kaufmann	GR Erich	Muth
GR Harald	Teufelhart	GR Franz	Hübl
GR Johann	Jellinek	GR Hermann	Hainz
GR Rudolf	Erdner		

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Robert Schuster, GR Michael Hauer, GR Franz Novotny

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 8.10.2013
2. Fairtrade-Gemeinde
3. Flächenwidmungsplan – Änderung
4. Nutzungsvereinbarung – Sirenenstandorte Herzogbirbaum
5. Bildungsgemeinderat – Bestellung
6. Grundverkauf – KG Roseldorf
7. Grundstücksverkauf – Preis KG Großmugl
8. Renaturierung Ringendorfer Graben – KG Geitzendorf
9. Mobilitätszentrale Weinviertel
10. Bericht des Prüfungsausschusses
11. Rücklagen – Bildung und Beschluss vom 12.3.2013
12. Voranschlag 2014
13. Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018
14. Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 8.10.2013

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 8.10.2013 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Fairtrade-Gemeinde

Dem Gemeinderat wird die Fairtrade-Gemeinde vorgestellt. Eine Resolution zu Fairtrade liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution für eine Fairtrade Gemeinde

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handelsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE Gemeinde wird die Gemeinde:

- FAIRTRADE Produkte, zumindest FAIRTRADE Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage

- und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE Gemeindeprojekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren den Gemeindebewohnern FAIRTRADE Produkte anzubieten.
 - Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihren Mitarbeitern FAIRTRADE Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
 - Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
 - Während des jährlichen landesweiten FAIRTRADE Wochen einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Flächenwidmungsplan – Änderung

In den KGs Großmugl, Herzogbirbaum, Nursch und Steinabrunn wurden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes angeregt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das örtliche Raumordnungsprogramm der KGs Großmugl, Herzogbirbaum, Nursch und Steinabrunn zu überarbeiten und das Raumplanungsbüro DI Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel gemäß Angebot vom 13.11.2013 zum Preis von € 8.670,- netto zu beauftragen. Mit den Eigentümern sind Baulandsicherungsverträge abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Haslinger verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 4: Nutzungsvereinbarung – Sirenenstandorte Herzogbirbaum

Mit 2 Gebäudeeigentümern in der KG Herzogbirbaum sollen Nutzungsverträge über die Installierung von Sirenen abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Grundstücks- und Bauwerkseigentümern

- Johannes Schuster, wh. 2002 Herzogbirbaum 50 für das Grundstück Nr. 408 EZ 405 KG Herzogbirbaum
- Günter Haslinger, wh. 2002 Herzogbirbaum 5 für das Grundstück Nr. 191 EZ 5 KG Herzogbirbaum

folgende Vereinbarung betreffend deren Grundstücke abschließen:

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Anbringung einer Alarmeinrichtung samt der technischen Anlagen (Sirenenalarmierung für Zivilschutz und Feuerwehr inkl. technisch erforderlicher Einrichtung (Funksirenenempfänger)) auf der bestehenden landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Nr. xxx EZ xxx in der KG Herzogbirbaum.

II.

Der Bestandsgeber räumt der Bestandsnehmerin das Recht ein, auf der unter Pkt. I. bezeichneten lw. Halle eine elektromechanische Sirene mittels Dachständer zu montieren. Ebenso wird das Recht eingeräumt, den zum Betrieb erforderlichen Funksirenenzusatzempfänger zu montieren, zu installieren und zu betreiben. Den

Organen der Bestandsnehmerin oder deren Beauftragte ist für Wartungsarbeiten, oder ähnlichem, nach vorheriger Absprache der Zutritt vom Bestandsgeber zu gewähren.

III.

Der Bestandsnehmerin wird das Recht eingeräumt elektrische Energie über den Stromanschluss des Bestandsgebers für den Betrieb der gegenständlichen Anlage zu beziehen. Die Arbeiten für den Anschluss der Anlage an die Stromanlage des Bestandsgebers sind entsprechend dem Stand der Technik durchzuführen und die Abnahme in einem Prüfprotokoll über die ordnungsgemäße Durchführung zu bestätigen. Ebenso wird die Einbindung in die Blitzschutzanlage für die Sirenenanlage vom Bestandsgeber zugesichert.

Für die Einräumung dieser Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben wird ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von € 20,- inkl. USt. von der Bestandsnehmerin an den Bestandsgeber entrichtet. Es wird festgehalten, dass in diesem Entgelt die Kosten für das Nutzungsrecht und die über den Stromanschluss des Bestandsgebers bezogene Energie pauschal abgegolten sind. Das Nutzungsentgelt ist erstmals an dem auf der Montage folgenden Monatsersten für dieses Kalenderjahr ohne Abzug zu entrichten. Die Fälligkeit wird in weiterer Folge mit dem 30.9. jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr vereinbart.

IV.

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es steht jeder Vertragspartei das Recht zu, den gegenständlichen Vertrag mittels eingeschriebener Briefsendung an den Vertragspartner zum folgenden Monatsersten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufzukündigen. Nach erfolgter Kündigung ist innerhalb der Kündigungsfrist der ursprünglichen Zustand (Demontage der Anlage und Leitungen) von der Gemeinde wiederherzustellen.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass auf die Aufkündigung dieses Nutzungsvertrages seitens des Bestandsgebers auf die Dauer von zumindest 10 Jahren verzichtet wird.

V.

Allfällige Nachträge oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Haslinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 5: Bildungsgemeinderat - Bestellung

Derzeit ist GGR Ing. Mitterhauser als Bildungsbeauftragter bestellt. Er soll nun als Bildungsgemeinderat bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GGR Ing. Christoph Mitterhauser zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hainz verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 6: Grundverkauf – KG Roseldorf

Die Fa. Hainz Brandschutz GmbH hat um Ankauf eines Grundstückes in der KG Roseldorf angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Hainz Brandschutz GmbH, 2002 Roseldorf 40 eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 14, 15 und 16 KG Roseldorf im Gesamtausmaß von ca. 1000 bis 1200 m² zu verkaufen. Der Teilungsplan ist im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Großmugl und ihrer Vorgaben zu erstellen (Abteilung des Wohnhauses, Eintragung der Straßengrundabtretung, etc.). Für den auf diesem Grundstück befindlichen bzw. zu verlegenden Regenwasserkanal ist ein Dienstbarkeitsrecht grundbücherlich sicherzustellen. Dieser Kanal ist vor Bauführung nach Vorgaben der Gemeinde (Trassenführung, Material, Umlegung auf das/dem Grundstück, ua.) im Jahr 2014 zu sanieren und die Dimension auf zumindest 800 mm anzupassen.

Der Kaufpreis beträgt € 23,95 pro m².

Für die durch diesen Grundverkauf entstehenden Kosten durch die Umlegung bzw. Sanierung des Regenwasserkanals ist von der Käuferin ein Betrag von € 11.000,- inkl. USt. an die Marktgemeinde Großmugl als Interessentenbeitrag für die Regenwasserkanalanlage bei Kaufvertragsabschluss zu leisten.

Dieses Rechtsgeschäft wird mit der Grundlage errichtet, dass die gegenständliche Liegenschaft für die Errichtung einer Lagerhalle für die Fa. Hainz Brandschutz GmbH genutzt wird. Weitere Bedingung ist, dass mit der Errichtung dieses Gebäudes innerhalb von 12 Monaten ab Kaufvertragsabschluss begonnen wird, und das Gebäude binnen 12 Monaten ab Baubeginn fertiggestellt wird. Wird dieser Grundlage dieses Rechtsgeschäftes nicht entsprochen, so wird der Kaufvertrag aufgehoben und hat die Fa. Hainz Brandschutz GmbH sämtliche Kosten, welche durch die Rückabwicklung des Geschäfts anfallen, zu tragen.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes (Teilungsplan, Verbücherungskosten, Kaufvertrag, etc.) sind durch die Käuferin zu tragen.

Der Fa. Hainz Brandschutz GmbH wird ein Vorkaufsrecht auf die im Gemeindebesitz verbleibende Restfläche der Liegenschaft (jene mit dem Objekt 2002 Roseldorf 2) eingeräumt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Fa. Hainz Brandschutz GmbH hat auch um Gewährung einer Gewerbeförderung angesucht, da sich der Betrieb durch diese Betriebserweiterung nachhaltig in der Gemeinde aufstellen möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Hainz Brandschutz GmbH eine Gewerbeförderung von in Summe max. € 3000,- in einem Zeitraum von maximal 10 Jahren, beginnend mit der Fertigstellung eines Betriebsgebäudes auf dem neu zu vermessenden Grundstück (dzt. Parz. 14, 15, 16 in der KG Roseldorf), zu gewähren. Die jährliche Förderungssumme wird mit maximal 10% des jährlichen Kommunalsteueraufkommens des Betriebes begrenzt. Die Förderung endet mit Erreichen der Gesamtfördersumme von € 3000,- oder mit Ablauf der 10-Jahresfrist, je nachdem welcher Parameter zuerst zutrifft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hainz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 7: Grundstücksverkauf – Preis KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für das Grundstück Nr. 79/3 KG Großmugl einen Preis von € 42,- (unaufgeschlossen, inkl. ImmoEst.) pro m² beim Verkauf zu verlangen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Kaufmann)

TOP 8: Renaturierung Ringendorfer Graben – KG Geitzendorf

Der Ringendorfer Graben in der KG Geitzendorf wird vom Göllersbach Wasserverband im Zuge einer UFG – Förderung renaturiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindefläche Parzelle Nr. 133/1 KG Geitzendorf für die Renaturierung des Ringendorfer Grabens durch den Göllersbach Wasserverband zur Verfügung zu stellen und den Baumaßnahmen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Mobilitätszentrale Weinviertel

Die Mobilitätszentrale wurde neu strukturiert. Neue Mobilitätsmanagerin ist Frau Mag. (FH) Verena Pelikan. Der finanzielle Betrieb ist abgedeckt und verursacht keine weiteren Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Großmugl in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale. Im Rahmen der im Herbst stattfindenden Gemeindeplattform wird über die Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden. Die Marktgemeinde Großmugl erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als „Mobilitätsbeauftragte(r)“ zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Hr. Markus Sieghart nominiert. Als Stellvertretung wird Hr. Vzbgm. Ing. Johannes Weinhappl zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6.12.2013 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 11: Rücklagen – Bildung und Beschluss vom 12.3.2013

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 12.3.2013 TOP 12 über die Bildung von Rücklagen aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die im 1. Nachtragsvoranschlags 2013 vorgesehen Rücklagen sollen gebildet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, eine allgemeine Rücklage in der Höhe von € 182.000,-, eine Rücklage für die Abfallbeseitigung (852) in der Höhe von € 15.000,- und eine Rücklage für die Wasserversorgung (850) in der Höhe von € 800,- zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Voranschlag 2014

Der Entwurf des Voranschlages 2014 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten. Der Entwurf des Voranschlages 2014 lag in der Zeit von 19. November bis 3. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und war dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß den Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018

Der mittelfristige Finanzplan 2014-2018 wird erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Kaufmann)

TOP 14: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lehner berichtet, dass am Friedhof Großmugl eine Beratung durch NÖ Gestalten für die Gemeinde durchgeführt wurde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Aufbahrungshalle und die Friedhofsmauer werden erläutert. Weiters besteht das Anliegen am Friedhof Großmugl eine zusätzliche Wasserstelle, in dem der Landesstraße zugewandten Bereich, zu errichten.

Es wird über den Stand für die Errichtung des Sternenweges „Projekt Nightflight“ berichtet.

Der Bürgermeister berichtet über das Aufnahmeverfahren für die Anstellung einer Bürokräft. Frau Annemarie Haslinger wird vom Bürgermeister zunächst befristet für ein halbes Jahr angestellt werden. Dienstbeginn wird der 7.1.2014 sein.

Über das Gewerbegebiet am ehem. Ziegelofen in Roseldorf wird berichtet und gibt der Bürgermeister bekannt, dass geplant ist, an diesem Standort ein Altstoffsammelzentrum zu errichten.

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Erneuerung des Buswartehauses auf der Hauptstraße.

Bgm. berichtet über Projekte die im VA 2014 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen sind.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2014 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte